

Region Hannover
62 – Fachbereich Energie und Klima

Offenes Verfahren (§ 14 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Vergabeverordnung)

Vergabenummer: 30.02-2025/0037

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (LOS 1)
„e.coSport-Beratung von Sportvereinen der Stadt Hannover und der Region Hannover“:

Energetische Sportstättenanierung und Umweltberatung für Sportvereine in der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines

1.	Programmskizze e.coSport	Seite 2
2.	Rahmenbedingungen	Seite 3
A.	Programmaufbau	Seite 3
1.	Lenkungsgruppe	Seite 3
2.	e.coSport-Berater*innen-Pool	Seite 3
3.	Gesamtkoordination des e.coSport Programms	Seite 4
B.	Leistungen der Berater*innen	Seite 5
1.	Beratung der Vereine bzw. Sportstätten: Vorbemerkung Energiesparberatung	Seite 5
1.1	Energiesparberatung Schritt 1: Orientierungsberatung (Los 1)	Seite 6
1.2	Energiesparberatung Schritt 2: Erstellung Sanierungs- und Finanzierungsplan (Los 1)	Seite 8
1.3	Energiesparberatung Schritt 3: Umsetzungsberatung (Los 1)	Seite 9
1.4	e.coFit-Umweltberatung – geringinvestive Mittel (Los 1)	Seite 10
1.5	Energiesparberatung Schritt 4: e.coSport Vereins-Monitoring (Los 1)	Seite 11
1.6	Beleuchtungsberatung (nur für Los 2)	Seite 11
1.7	Weitere Fachplanungen oder Fachberatungen (Los 1)	Seite 12
2.	Mitwirkungspflichten bei Vertragsende	Seite 12
3.	Anforderungen Kurzkonzept und weitere Anforderungen	Seite 12
C.	Rechnungsstellung	Seite 13
D.	Angebotserstellung / Wertung	Seite 13
	Anlagen 1-10	Seite 13

1. Programmskizze e.coSport

Die Stadt und die Region Hannover suchen für das seit 2002 erfolgreich laufende Beratungs- und Förderprogramm „e.coSport – Energetische Sportstättenanierung“ neben der separat vergebenen Projekt- bzw. Gesamtkoordination qualifizierte Energieberater*innen (**Los 1**) und eine*n Beleuchtungsberater*in (**Los 2**) für eine Beauftragung auf Honorarbasis.

Dieses Vergabeverfahren bezieht sich auf die Ausschreibung des 1. Loses, der Energiesparberatungen. Das Vergabeverfahren zu Los 2, das den Berater*innen-Pool um eine Organisation oder Person für Beleuchtungsberatungen ergänzt, findet separat statt.

Das Programm unterstützt Sportvereine bei der Planung und Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen. Unter Begleitung fachkundiger Expert*innen werden nachhaltige und ganzheitliche Sanierungsprojekte durchgeführt, um dadurch eine bessere Energieeffizienz, eine Entlastung des Vereinsbudgets, die Erhöhung der Komfortsteigerung in den Gebäuden und eine zeitgemäße Infrastruktur sowie eine Vorbildfunktion der Sportvereine im Klimaschutz zu erreichen.

Gemäß der Beschlussdrucksache 0243/2011 (II) der Region Hannover sowie der Informationsdrucksache 1359/2011 der Stadt Hannover, wurden die bisherigen Programme überarbeitet und zum „e.coSport-Coaching: energetischen Sportstättenanierung & Umweltberatung für Sportvereine in der Region Hannover“ zusammengefasst. Die dazu in der Anlage 1 beigefügte Programmbeschreibung bildet die Grundlage für e.coSport.

Bei Teilnahme am Programm finden in der Regel pro Verein Energiesparberatungen über – im Idealfall - zwei Jahre statt. Der Beratungsprozess ist in aufeinander aufbauende Teilschritte gegliedert, kann jedoch bei Bedarf an die Gegebenheiten im Verein angepasst und verkürzt werden, soweit sich der Verein entschließt, über den Schritt 1 hinaus fortzufahren.

Die zu erbringende Leistung der e.coSport-Berater*innen umfasst Energiesparberatungen bei den Vereinen auf Honorarbasis (Los 1). Diese bestehen aus einer Orientierungsberatung inkl. Orientierungsbericht, der Erstellung des Sanierungs- und Finanzierungsplans, einer Umsetzungsberatung sowie Anschlussberatungen (Monitorings).

Außerdem ist eine Teilnahme an den vierteljährlichen Beratungstreffen erforderlich.

Zu Beleuchtungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich von Sportstätten findet eine gesonderte Beleuchtungsberatung statt (Los 2).

Die Beauftragung der Einzelleistungen erfolgt auf Vorschlag der Gesamtkoordination und nach Beschluss in der Lenkungsgruppensitzung über die Region Hannover als Auftraggeberin für die Programmträgerinnen.

Die Gesamtkoordination des e.coSport-Programms inkl. der Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Durchführung der Energiesparberatungen bei neuen interessierten Sportvereinen mit Sportstätten sowie bei bereits im Beratungsprozess befindlichen Vereinen sind nicht Teil dieser Ausschreibung und wurden über ein separates Vergabeverfahren beauftragt. Bei entsprechender Qualifikation kann ein Unternehmen gleichzeitig Projektkoordination und e.coSport-Beratungen durchführen.

Weitere Informationen im Internet

<http://www.hannover.de/e.coSport>

2. Rahmenbedingungen

Der Auftrag gilt für 24 Monate ab dem 28.10.2025 bis zum 27.10.2027. Es tritt automatisch zweifach eine zwölfmonatige Laufzeitverlängerung bis längstens zum Ablauf des 27.10.2029 ein.

Für den Auftrag gilt die deutsche Sprache.

Der oder die Auftragnehmer*in haben für die Dauer der Beauftragung eine (produkt-)neutrale Beratung zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere den Ausschluss von Exklusivverträgen mit Herstellern oder Energieversorgungsunternehmen.

Da die meisten Vereinsmitglieder und -vorstände ehrenamtlich tätig sind, müssen der*die Auftragnehmer*innen sicherstellen, dass auch Termine und Veranstaltungen in den Abendstunden / Wochenenden wahrgenommen werden können. Dies gilt im Besonderen für die folgenden Punkte unter B.) und bei Teilnahme an Vereinsmitgliederversammlungen.

A.) Programmaufbau

Die Programmträgerinnen sind die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover (LHH), Auftraggeberin dieses Vergabeverfahrens ist die Region Hannover. Die Vergabe wird in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 bezieht sich auf qualifizierte Energieberater*innen, Los 2 auf Beleuchtungsberater*innen.

Die Programmbeteiligten sind der Stadtsportbund Hannover, der Regionssportbund Hannover, der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) sowie der enercity-Fonds proKlima.

1. Lenkungsgruppe

Die Programmträgerinnen und Programmbeteiligten bilden eine Lenkungsgruppe, die mit ihrem Beratungs-Knowhow zur Verfügung steht und Fördergelder für energetische Investitionen zur Verfügung stellt. Die Teilnehmer*innen sind Vertreter*innen von: Stadtsportbund (SSB), Regionssportbund (RSB), pro-Klima, aha, Fachbereich Energie und Klimaschutz der Region, Klimaschutzleitstelle der LHH, die Sportförderung der Stadt sowie der Berater*innen.

Die Lenkungsgruppe unter anlassbezogenen Einbezug der Berater*innen trifft sich regelmäßig ca. viermal pro Jahr. In der Lenkungsgruppe werden u.a. die Entscheidungen getroffen, welche Vereine beraten werden, ob diese für weitere Beratungen geeignet sind und ob und welche Fördergelder für energetische Investitionen von den einzelnen Institutionen beantragt werden können sowie welche*r Berater*in aus dem Berater*innen-Pool den Auftrag zur Energieberatung erhalten soll.

Außerdem wird in der Lenkungsgruppe die konzeptionelle Weiterentwicklung bzw. Anpassungen des e.coSport-Programmes an sich ändernde Rahmenbedingungen diskutiert und beschlossen.

2. e.coSport-Berater*innen-Pool

Mit den e.coSport-Berater*innen werden die Beratungsschritte bei den Sportvereinen durchgeführt. Die Beschreibung der Beratungsschritte folgt in dieser Leistungsbeschreibung unter B 1. „Beratung der Vereine“ und auch in der Programmbeschreibung (Anlage 1). Die Beauftragung der einzelnen Schritte erfolgt durch die Auftraggeberin nach Entscheidung in der Lenkungsgruppe oder Empfehlung der Gesamtkoordination.

Auswahlkriterien für die einzelnen Beratungsschritte sind die jeweiligen Beratungsschwerpunkte und Präferenzen, Verfügbarkeit (Kapazität), die räumliche Nähe zum zu beratenden Verein sowie die Fortführung der Beratung aus früherer Tätigkeit der Berater*innen und bisherige Häufigkeit an Beratungsaufträgen. Die für die Beratungen benötigten Mittel sind in einem Beratungsmittelbudget enthalten. **Geplant ist ein Berater*innen-Pool aus sechs fachkundigen Berater*innen für die Energieeinsparberatungen (Los 1) sowie eine*n Berater*in für Beleuchtungsberatungen (Los 2), die die Vereine betreuen und den Vereinen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.**

Werden Änderungen am Berater*innen-Pool nötig, wird die hinreichende Qualifikation neuer Berater*innen für die erforderliche Ausschreibung in der Lenkungsgruppe besprochen und abgestimmt. Die Gesamtkoordination führt ca. viermal pro Jahr Berater*innentreffen durch, die u.a. zur Vorbereitung der Lenkungsgruppe dienen. Die Auswahl der Berater*innen für den Berater*innen-Pool erfolgt im Rahmen dieser Ausschreibung durch die Programmträgerin Region Hannover.

3. Gesamtkoordination des e.coSport Programms

Dritter Bestandteil des Programms ist die Gesamtprogrammkoordination durch die Koordinationsstelle. Diese wurde gesondert vergeben und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Zentrale Aufgabe der Programm- bzw. Gesamtkoordination ist die Abwicklung des e.coSport-Programms in Absprache und Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe und den Programmträgerinnen. Die Abwicklung umfasst die Steuerung und Kontrolle der Beratungsaufträge unter den gegebenen Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereinen.

Es sind zurzeit (Stand 14.02.2025) ca. 60 Vereine im Beratungsprozess, diese Vereine und deren Berater*innen-müssen weiter betreut werden:

- 7 Vereine haben sich bereits für 2025 angemeldet.
- 8 Vereine setzen das Programm mit Schritt 2 in 2025 fort
- 45 Vereine setzen derzeit (Ende 2024) und/oder voraussichtlich in 2025 Maßnahmen um (Schritt 3). Davon planen 10 Vereine eine zusätzliche Fortsetzung des Programms in 2025 mit einem weiteren Schritt 2.

Die Leistungen der Projektkoordination in Hinblick auf die e.coSport-Berater*innen umfassen:

- Planung, Durchführung und Protokollierung von voraussichtlich vier Berater*innentreffen pro Jahr zur Vorbereitung auf die Lenkungsgruppensitzungen und von Entscheidungsvorlagen (Dauer jeweils ca. 2,5 Stunden),
- regelmäßige prozessorientierte Erörterungen der Beratungen mit den beteiligten Berater*innen zur Zielsetzung der Optimierung der Beratungsprozesse, Beratungsinhalte und der Finanzierungsstrategien,
- Abstimmung der Musterantragsunterlagen, Weiterentwicklung des Konzeptes und der Darstellung der vorhandenen Orientierungsberichte, Sanierungspläne und Finanzierungspläne sowie Maßnahmenkataloge mit den e.coSport-Energieberater*innen,
- Eine „Schulung“ pro Jahr (und Infos öfter bei Veränderung) des e.coSport-Berater*innen-Pools zu möglichen Fördergeldern, dazugehörige Fristen, Anleitungen zu den Antragstellungen durchführen, damit diese die Vereine kompetent unterstützen können.

B.) Leistungen der e.coSport-Berater*innen

1. Beratung der Vereine bzw. Sportstätten: Vorbemerkung Energiesparberatung

Die Beratungsleistungen werden vor Ort (keine Videoberatungen) von den Berater*innen wahrgenommen und sind mit den Vereinen abzustimmen. Die Gesamtkoordination nimmt die Anträge der Vereine entgegen, wählt die e.coSport-Berater*innen aus (in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe), gibt die Empfehlung an die Programmträgerinnen, damit die Auftraggeberin den*die Berater*in beauftragen kann. Der*die Auftragnehmer*in begleitet den Beratungsprozess.

Alle Schritte und Beratungen erfolgen in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, die Ergebnisse werden dem Verein mündlich und in Form der Energieberichte präsentiert und bei Bedarf auch auf Mitgliederversammlungen vorgestellt. Dies wird von der Gesamtkoordination koordiniert und kontrolliert.

Jeder teilnehmende Verein erhält Beratungen für den Baustein Energiesparberatungen und im Beratungsschritt 1.2 ggf. auch für den Baustein Umweltberatung und / oder Abfallberatung (letztere wird durch aha erbracht), sofern nicht andere Fachberatungen von der Lenkungsgruppe oder schriftlich mit den Programmträgerinnen festgelegt wurden.

Eine Beschreibung der im Folgenden aufgeführten Punkte findet sich in der e.coSport-Coaching Programmbeschreibung (Anlage 1).

Im e.coSport-Programm sind möglichst einheitliche Beratungsziele zu verfolgen:

1. Die Bundesförderung gilt als Vorbild, z.B. sollen insbesondere Systeme auf Basis erneuerbarer Energien und Fern-/Nahwärme empfohlen werden. Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Energie betrieben werden. Unterschiedliche Nutzungsprofile sind einzubeziehen.
2. Die Umrüstung von einer Öl- oder Gasheizung auf eine Wärmepumpe kann in zwei Schritten erfolgen (vorhandene Heizung zu einem Hybridsystem umrüsten und dann mit einer Wärmepumpe ergänzen).
3. Die Förderung von Maßnahmenpaketen ist wichtig.
4. Es ist ein effizienter Umgang mit Beratungsgeldern zu gewährleisten.
5. Der Beratungsumfang für Wärmepumpentechnologie erfordert einen längeren Vorlauf und eine ergänzende Fachplanung, da Heizlastberechnungen nicht normaler Bestandteil der Beratungsschritte sind und separat beauftragt werden müssen. Sie können bei der Stadt Hannover als vorbereitende Maßnahme, über Förderprogramme des Landes (evtl. auch Klima(s)check) und evtl. auch über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese Art von Fachplanung aus dem Beratungsmittelbudget zu finanzieren. Bei fachtechnischem Bedarf werden punktuell auch externe Dritte für eine Fachplanung direkt beauftragt.

Planwerte:

Es ist geplant, dass den Programmträgerinnen ein jährliches (über 12 Monate) Beratungsmittelbudget von netto 86.100,-Euro bei zur Verfügung steht. **Damit können in Los 1 zehn vollständige Beratungsdurchgänge der Schritte 1.1 bis 1.3, acht Umweltberatungen (Schritt 1.4), vier Beratungsdurchgänge des Schritts 1.5 Monitoring und in Los 2 zwölf Beleuchtungsberatungen des Schritts 1.6 beauftragt werden. Punkt 1.6 ist ausschließlich für den*die Beleuchtungsberater*in zutreffend und rein informativ im Verfahren zu beachten. Die Punkte 1.1 bis einschließ-**

lich 1.5 sowie 1.7 sind ausschließlich für die Energieberater*innen (und nicht für den*die Beleuchtungsberater*in) zutreffend und Grundlage dieses Verfahren zu beachten. Die folgende Tabelle spiegelt den gegenwärtigen Budgetrahmen wider.

Übersicht Beratungsmittelbudget* und ca. Anzahl Beratungen pro 12 Monate:

Beratungsschritte	Kosten pro Beratung	Anzahl Beratungen	Budget in €
1.1 Orientierungsberatung inkl. Initialberatung (Los 1)	3.300,-	10	33.000,-
1.2 Sanierungsplan- und Finanzierungsplan (Los 1)	2.750,-	10	27.500,-
1.3 Umsetzungsbegleitung (Los 1)	1.000,-	10	10.000,-
1.4 Umweltberatung (Los 1)	250,-	8	2.000,-
1.5 Monitoring (2 pro Verein) (Los 1)	500,-	8 (4 Vereine)	4.000,-
1.6 Beleuchtungsberatung (Los 2)	800,-	12	9.600,-
1.7 andere Fachplanungen (Los 1)	sind im Beratungsmittelbudget enthalten		
Jährliches max. Beratungsmittelbudget (netto):			76.500 € (86.100 €)

*Planungsstand

Wie beschrieben, beauftragt die Auftraggeberin Region Hannover die einzelnen Beratungsschritte an die e.coSport-Berater*innen. Die fachliche Steuerung und Verwaltung der Beratungstätigkeiten liegt im Aufgabenbereich der Gesamtkoordination.

Um auf die Anforderungen einzelner Vereine flexibler reagieren zu können, ist geplant, dass Beratungsschritte begründet verkürzt oder weggelassen werden können. Der Schritt 2 (1.2 Sanierungs- und Finanzierungsplan) erfolgt jedoch immer dann, wenn der Verein konkrete Maßnahmen beantragen wird. Bei besonderer Dringlichkeit können aus dem Beratungsmittelbudget auch andere Module wie z.B. für Fachplanungen beauftragt werden. Mit den Erkenntnissen der Fachplanungen wird den Vereinen die Entscheidung für oder gegen Maßnahmen erleichtert und es können passgenaue und vergleichbare Angebote angefordert werden.

In den folgenden Punkten 1.1 bis 1.7 wird ein Überblick über die Beratungsschritte und deren Inhalte, höchstmöglichen Vergütungssätzen und voraussichtlicher Anzahl von Beratungen im Programmjahr aufgezeigt. Jedem/*Jeder e.coSport-Berater*in sollen pro Jahr etwa 2 Vereine neu zugeteilt werden, die mit einer Orientierungsberatung bzw. Initialberatung beginnen. Beleuchtungsberatungen (1.6) werden nur von dem/*der ausgewählten Beleuchtungsberater*in durchgeführt und sind nicht Teil dieser Vergabe (Los 2).

1.1 Energiesparberatung Schritt 1: Orientierungsberatung (Los 1)

Eine vollständig durchgeführter Schritt 1 beinhaltet die beiden Phasen „Initialberatung“ und „Erstellung des Orientierungsberichts“. Durch das Anknüpfen an vormalige e.coSport-Beratungen des Vereins oder durch spezielle Einzelerfordernisse des Vereins, kann der Umfang der Orientierungsberatung eingeschränkt werden. So kann entschieden werden, dass ein vormaliger Orientierungsbericht nur aktualisiert wird oder nur die Initialberatung durchgeführt wird.

1.1.1 Initialberatung

Mit der Initialberatung beginnt jeder Beratungsprozess. Die Initialphase wird durch den e.coSport-Berater*innen-Pool wahrgenommen und beinhaltet folgende Inhalte:

- Vor-Ort-Termin zur Kurzberatung,
- Ersteinschätzung der Förderfähigkeit im Rahmen von e.coSport,
- Erklärungen und Unterstützung des Vereins zur Datenerfassung (Ziel: die Verbrauchsdaten der letzten Jahre, Gas/Öl, Strom, Wasser erhalten),
- Unterstützung des Vereins zum Anfordern der Bauakte,
- Vom Verein zwei Ansprechpersonen / Verantwortliche Vertreter für das e.coSport Programm benennen lassen,
- Ersteinschätzung der benötigten Fachplanungen,
- Kurzbericht / Protokoll mit Empfehlung zur Aufnahme oder Nicht-Aufnahme in das e.coSport-Programm

1.1.2 Erstellung des Orientierungsberichts

Aufbauend auf die Erkenntnisse der Initialberatung wird entschieden, ob eine für den Verein kostenlose weitergehende Beratung inkl. Erstellung eines Orientierungsberichtes erfolgt.

Diese vollständige Orientierungsberatung beinhaltet:

Datenaufnahme zum Verein und Gebäudebestand

- Gebäudebegehung mit der verantwortlichen Ansprechperson und/oder einem kleinen Team des Vereins,
- Aufnahme der Grunddaten,
- Erfassung und Auswertung der klimabereinigten Verbräuche der letzten Jahre (z.B. Gas/Öl, Strom, Wasser),
- Datenaufnahme der Anlagentechnik, Gebäudehülle, Gebäudezustand, Einteilung der Haustechnikanlagen sowie der Bausubstanz in vier Zustandskategorien von „guter Zustand“ bis „Sanierung erforderlich“,
- Erfassung der Organisationsdaten wie Nutzungsstruktur / Intensität der Raum-/ Anlagennutzung,
- Darstellung der Energieverluste,
- Anlegen und Pflege des Vereinssteckbriefs in der e.coSport-Cloud,
- Berichterstattung im Beratertreffen und ggf. in der Lenkungsgruppe,
- Erfassung ohnehin geplanter Baumaßnahmen,
- Rahmenbedingungen des Vereins.

Empfohlene Maßnahmen / Sanierungsvarianten

- Vorstellung verschiedener Einzelmaßnahmen / Sanierungsvarianten/ Maßnahmen-pakete (inkl. Abschätzung der Investitionskosten, Energieeinsparung, Energiekosteneinsparungen, CO₂-Vermeidung, Prioritätenliste),
- Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Empfehlung notwendiger Fachplanungen, wie Heizlastberechnung oder Dachstatik- Berechnung für Photovoltaik-Nutzung, die vor Schritt 2 erfolgen sollten,
- Abklärung der Bereitschaft des Vereins zur Erbringung von Eigenleistungen

Orientierungsbericht

- Schriftliche Dokumentation in Form eines Energieberichts,
- Hochladen des Energieberichtes in die e.coSport-Cloud.

Der Bericht wird dem Verein schriftlich ausgehändigt und besprochen. Ggfs. muss er auf der Mitgliederversammlung des Vereins vorgestellt werden.

Zur Information: Für eine vollständig durchgeführte Orientierungsberatung inkl. der Initialberatung steht ein Budget in Höhe von 3.300 € netto zur Verfügung. Der Zeitaufwand für die Initialberatung wird dabei mit etwa 3,5 Stunden angesetzt. Wird nur die Initialberatung durchgeführt oder eine anderweitig eingeschränkte Orientierungsberatung durchgeführt, sind die Kosten durch die e.coSport-Energieberater*innen entsprechend zu kürzen bzw. in Anteilen zu berechnen.

Konzept und Darstellung der vorhandenen Orientierungsberichte sind zu übernehmen. Entsprechende Muster können nach Auftragsvergabe ausgehändigt werden.

1.2 Energiesparberatung Schritt 2: Erstellung Sanierungs- und Finanzierungsplan (Los 1)

Der Beschluss über die Durchführung von Schritt 2 wird in der Lenkungsgruppe auf Grund des vorgelegten Orientierungsberichtes oder einer Initialberatung inkl. einer Fachplanung gefällt. In Schritt 2 wird das Konzept zur Sanierung erarbeitet. Außerdem ist es bei Bedarf sinnvoll in diesen Schritt die Umweltberatung / geringinvestive Maßnahmen zu integrieren.

Zur Erstellung des Sanierungsplans kann es erforderlich sein, Ergebnisse von Fachplanungen einfließen zu lassen, beispielsweise um die Eignung des Daches für Photovoltaik zu bestätigen oder um aussagekräftige Kostenschätzungen bei einer Erneuerung der Heizungsanlage erstellen zu können. Daher ist es sinnvoll Fachplanungen vor oder im Verlauf dieses Schritts zu erstellen (siehe Punkt 1.7).

Sanierungsplan: Konkretisierung und Beratung / Coaching zu empfohlenen Maßnahmen

- Auswahl der zukünftig eingesetzten Energieträger (Umweltwärme, Fernwärme, Biomasse, Ökostrom, Solar etc.),
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der ausgewählten Maßnahmen und Erstellung eines Finanzierungskonzeptes inkl. Berücksichtigung voraussichtlicher Fördergelder,
- Empfehlung notwendiger Fachplanungen,
- Hilfestellung beim Einholen und Auswerten von Angeboten / Kostenvoranschlägen u.a. für Handwerksleistungen, Fachplanung, Bauleitung, KfW-Gutachten,
- Beratung zu bestehenden Fördermöglichkeiten (Förderung durch proKlima, Bundes- o-der/und Landesmittel, KfW-Bank, Kommunalrichtlinie, Sportförderrichtlinie der LHH, e.coSport-Förderrichtlinie der Region Hannover, Sportbünde und andere) unter Beachtung der Beantragungszeiträumen
- Mithilfe / Unterstützung des Vereins bei der Beantragung der Fördermittel
- Beratung zu Akquisition von Spenden und Sponsoren
- Grobkonzept für vereinsinterne Kommunikation
- Grobkonzept für öffentlichkeitswirksame Darstellung der Maßnahmen

- Identifizierung von Maßnahmen, die in Eigenleistung und Selbsthilfe durch den Verein durchgeführt werden können,
- Beratung zur Beteiligung und Aktivierung von Vereinsmitgliedern
- Erörterung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Verein (Projektverantwortliche, Vorstand, e.coSport-Ansprechperson usw.), evtl. Präsentation auf Mitgliederversammlung, zum Ziel, einen den Gegebenheiten des Vereins angepassten größtmöglichen energetischen Sanierungsumfang zu erreichen,
- ggfs. Einbeziehung des Moduls e.coFit - Umweltberatung (siehe unten) wenn sinnvoll / erforderlich,
- ggfs. Abfallberatung, Entscheidung, ob Abfallberatung durch aha sinnvoll.

Schriftlicher Bericht zum Sanierungsplan

- Schriftliche Erarbeitung eines Sanierungsplans in Form eines Energieberichtes für bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen - unter Nennung der zu erwartenden Reduktion der CO₂-Emissionen in Tonnen/Jahr - im Kontext der finanziellen Möglichkeiten des Vereins sowie dessen zukünftigen Plänen und Hinweisen bzgl. der Nachhaltigkeit,
- Darstellung der weiteren bestehenden Fördermöglichkeiten (s.o.) und Begründung, warum diese nicht genutzt werden,
- Erstellen und Ausfüllen von Tabellenblättern für Finanzierungskonzepte und den Sanierungsplan (Vorlagen der Tabellenblätter sind vorhanden),
- Erstellen und Pflegen des Vereinssteckbriefes (in der e.coSport-Cloud),
- Zusammenfassung der Ergebnisse, Aufstellung des Finanzierungskonzeptes und Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage,
- Präsentation und Berichterstattung im Berater*innentreffen und ggfs. in der Lenkungsgruppe,
- Hochladen der Unterlagen und des Sanierungsplans in die e.coSport-Cloud.

Zur Information: Für einen vollständigen Schritt 2 mit Erstellung eines Sanierungsplans steht ein Budget in Höhe von 2.750 € netto zur Verfügung.

Konzept und Darstellung der vorhandenen Sanierungspläne, Finanzierungspläne, Tabellenblätter und Maßnahmenkataloge sollen übernommen werden. Entsprechende Muster und Beispiele werden nach Auftragsvergabe ausgehändigt.

1.3 Energiesparberatung Schritt 3: Umsetzungsberatung (Los 1)

Ziel der Umsetzungsberatung ist die Begleitung des Sanierungsprozesses.

An diesem Beratungsschritt beteiligt sich der Verein mit 3% an der förderfähigen Bausumme des Sanierungsplans (max. 1.500 € netto). Der fällige Betrag wird von der *dem Berater*in direkt mit dem entsprechenden Verein abgerechnet und dann an die Gesamtkoordination gemeldet.

Begleitung der Umsetzung

- Ansprechperson für die Vereinsverantwortlichen,
- Begleitung des Umsetzungsprozesses,
- Mithilfe / Unterstützung des Vereins bei der Beantragung der Fördermittel (wenn nicht schon bei Schritt 2 vollständig erfolgt),
- Hilfestellung bei der Beauftragung eines/einer Fachplaner*in, eines/einer Architekten*in oder eines Handwerksbetriebs,

- Beratung und Hilfe bei der Organisation der Eigenleistung,
- Funktion des/der Berater*in als Ansprechpartner*in für die Programmträger*innen,
- Unterstützung bei der (vereinsinternen) Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Bauschild) während der Programmlaufzeit,
- Pflege des Vereinssteckbriefs in der e.coSport-Cloud.

Insbesondere bei umfangreichen Baumaßnahmen werden die Vereine durch eine externe Baubegleitung / Überwachung, i.d.R. gefördert durch den Hauptsanierungsantrag, begleitet. In dem Fall kann diese e.coSport-Umsetzungsberatung auf die noch erforderlichen Leistungen eingeschränkt werden.

Zur Information: Für einen vollständig durchgeführtem Schritt 3 steht in Budget in Höhe von 1.000 € netto zur Verfügung.

Konzept und Darstellungsform der vorhandenen Orientierungsberichte, Sanierungspläne, Finanzierungspläne und Tabellenblätter zu den Berichten sind zu übernehmen. Entsprechende Muster und Beispiele sind in Anlage 10 ausgewiesen.

1.4 e.coFit - Umweltberatung – geringinvestive Mittel (Los 1)

Aus Synergieeffekten sollte die Umweltberatung möglichst parallel zum Schritt 2, Sanierungsberatung stattfinden. Die Umweltberatung wird durchgeführt, wenn dies für den Verein durch die Berater*innen als sinnvoll erachtet wurde.

Der Baustein Umweltberatung ist für den Verein kostenfrei und beinhaltet im Wesentlichen folgende Themen:

- Energetische Beratung zu nichtinvestiven bzw. geringinvestiven Maßnahmen wie z.B.:
 - Heizung: Optimierung des Heizungsbetriebs und der Lüftungsanlage, Dämmung der Rohrleitungen,
 - Gebäude: Umsetzung einfacher Dämm-/ und Dichtungsmaßnahmen in Eigenleistung,
 - Strom: Hinweise zu Optimierung der Flutlichtanlage, Außen- und Innenbeleuchtung, Elektrogeräte, Haushaltsgeräte, Einsatz von Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern, stromsparende Umwälzpumpen,
 - Wasser: WC-Spülstopp, Wassersparperlatoren, Wassersparduschköpfe.
- Änderung des Nutzungsverhaltens.

Vorgehensweise:

- Begehung des Vereinsgeländes und der Gebäude vor Ort mit dem*der Berater*in (ggfs. mit dem/der Abfallberater*in von aha und dem Vereinsvorstand bzw. zuständigen Vereinsmitgliedern),
- Erstellung eines schriftlichen Kurzberichtes ggf. integrierter Bestandteil des Sanierungsplans mit einem priorisierten Maßnahmenkatalog, Priorisierung z.B. nach Nutzen / Energieeinsparung / Komfortgewinn,
- Abstimmung des Maßnahmenkataloges mit dem Verein,
- Benennung eines*r Ansprechpartner*in / eines*r Multiplikator*in beim Verein („Kümmerer*in“),
- Coaching während der Umsetzungsphase mit der Möglichkeit zur telefonischen Beratung oder einem Vor-Ort-Besuch des*r Berater*in,

- im Anschluss Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges durch den*die Berater*in vor Ort.

Zur Information: Für eine durchgeführte Umweltberatung steht ein Budget in Höhe von 250 € netto zur Verfügung.

1.5 Energiesparberatung Schritt 4: e.coSport Vereins-Monitoring (Los 1)

Ziel dieses Beratungsschrittes ist die Wirksamkeit durchgeführter Sanierungsmaßnahmen an ausgewählten Vereinen systematisch zu überprüfen. Effekte wie z.B. tatsächliche Energie- und Kosteneinsparungen sollen erkennbar werden. Zu diesem Zweck werden die Vereine verpflichtet, die tatsächlichen Verbrauchsdaten (z.B. Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch) über drei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahmen anzugeben. Die Daten werden durch die Vereine und die jeweils zuständigen Berater*innen erhoben und in die Vereins-Steckbriefe (e.coSport-Cloud) eingepflegt und kontrolliert.

1. Monitoring-Termin

Ca. 1,5 Jahren nach Fertigstellung soll eine erste Anschlussberatung durch den/die e.coSport-Berater*innen vor Ort stattfinden. Dieser Termin liegt innerhalb der Gewährleistungsfrist und ermöglicht neben der Ablesung und Überprüfung der Verbrauchsdaten auch eine Betriebsoptimierung, wie Anpassung der Heizungsregelung etc. durch die Berater*innen.

2. Monitoring-Termin (optional)

Drei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die zweite e.coSport- Anschlussberatung vor Ort durch die jeweils zuständigen Energieberater*innen zur nachträglichen Erfassung der Verbrauchsdaten und zur Klärung eventueller Abweichungen. Bei Bedarf sollen weitere Sanierungsmaßnahmen im Dialog mit den Vereinsverantwortlichen begutachtet und nächste Schritte beraten werden.

Dieser Schritt soll nicht bei allen Vereinen durchgeführt werden. Über die Durchführung wird in der Lenkungsgruppe entschieden.

Zur Information: Pro Monitoring-Termin steht ein Budget in Höhe von 500 € netto zur Verfügung. Pro Verein können maximal zwei Monitoring-Termine abgerechnet werden.

1.6 Beleuchtungsberatung durch Beleuchtungsberater*in (informativ, da Los 2)

Durchführung einer Beleuchtungsberatung zur Umstellung auf LED-Technik zur energetischen Optimierung insbesondere für Sporthallen und Sportplätze. Beleuchtungsberatungen sind optional und können unabhängig von anderen Beratungsschritten durchgeführt werden.

- Begehung des Vereinsgeländes und der Gebäude vor Ort und dem Vereinsvorstand bzw. zuständigen Vereinsmitgliedern
- Aufnahme des jetzigen Zustandes
- Simulationsberechnungen mit geeigneter Software zur Abbildung von Sporthallenbeleuchtungen und Sportplatzbeleuchtungen unter Berücksichtigung der Beleuchtungserfordernisse
- Erste Begutachtung von vorhandenen Angeboten
- Beratung zu weiteren Förderprogrammen im Bereich Beleuchtung
- Erstellung eines Kurzberichtes mit den Ergebnissen
- Darstellung möglicher Alternativen zur jetzigen Beleuchtung
- Kosten-Nutzen-Rechnung
- Energieeinsparung und Vermeidung von CO₂-Emissionen

- Handlungsempfehlung
- Darlegung anderer vorhandener Fördermöglichkeiten (z.B. Land / Bund) und Begründung im Bericht, wenn nicht empfohlen / nutzbar
- Erörterung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Verein (projektverantwortliche Person, Vorstand, technischer Wart usw.) unter Berücksichtigung vorhandener Angebote
- Für die Mittelbeantragung benötigt der Verein einen endgültigen Finanzierungsplan, dieser ist zu erstellen,
- Hochladen der Unterlagen in die e.coSport-Cloud..

Zur Information: Für eine vollständig durchgeführten Beleuchtungsberatung steht ein Budget in Höhe von 800 € netto zur Verfügung. Diese Leistung wird nicht von den Berater*innen der energetischen Sanierung (Punkte B 1.1 bis B 1.5) erbracht (Los 1).

1.7 Zur Information: Weitere Fachplanungen oder Fachberatungen

Fachplanungen wie z.B. Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, Statikberechnungen oder Berechnung zur Photovoltaik-Eigenstromnutzung sind häufig vor der Erstellung des Sanierungsplanes sinnvoll, damit deren Ergebnisse einfließen können. **Nötige Fachplanungen müssen dann im Beratungsprozess separat beauftragt werden.** Der Auftrag an externe Fachplaner*innen soll nur dann erfolgen, wenn die fachplanerische Leistung nicht aus dem Kreis der Energieberater*innen erbracht werden kann. Für Fachplanungen können die Kosten nicht vorab festgelegt werden. Finanziert werden sollen sie möglichst durch Aufnahme in den Hauptsanierungsantrag. So besteht auch die Möglichkeit der Finanzierung als „vorbereitende Maßnahme“ durch einen separaten Antrag des Vereins bei Stadt oder Region oder in Ausnahmefällen/bei Dringlichkeit durch Beauftragung und Finanzierung durch die Programmträgerinnen. Bei Beauftragung durch die Programmträgerinnen, sind Fachberatungen oder Fachplanung aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Beratungsmittelbudget der Beratungsgelder (siehe Tabelle oben) zu finanzieren. Das Beratungsmittelbudget ist nicht zu überschreiten. Benötigte Fachplanungen sind jeweils in der Lenkungsgruppe oder schriftlich mit den Programmträgerinnen abzustimmen. Die e.coSport-Gesamtkoordination bereitet eine Ausschreibung der Fachplanung bzw. zur Einholung von drei Angeboten für die Programmträgerinnen vor, damit die Vergabe durch die Programmträgerinnen erfolgen kann.

2. Mitwirkungspflichten bei Vertragsende

Soweit der Rahmenvertrag durch Ablauf endet, sind dem/der nachfolgenden Auftragnehmer*in durch eine offizielle Übergabe die bis dato laufenden Fälle zu übergeben und Datensätze in der e.coSport-Cloud zu übermitteln und abzulegen. Dazu ist ein Übergabegespräch bzw. Zeitaufwand (auch für Nachfragen) im Umfang von etwa 2 Stunden einzukalkulieren.

3. Anforderungen Kurzkonzept und weitere Anforderungen (Los 1)

Es werden fundierte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vereinen von dem*der Auftragnehmer*in erwartet und dazu ein Kurzkonzept mit maximal zwei Seiten für die Abgabe des Angebots angefordert.

Kurzkonzept

Im Kurzkonzept ist die vorgesehene Bearbeitungsweise und der Umfang der Leistung darzustellen/zu skizzieren:

Beispielhafter Ablauf eines vollständigen e.coSport-Beratungsprozesses für eine Energiesparberatung (Los 1) in einem ehrenamtlich geführten Sportverein. Benennen Sie Erfolgsfaktoren, Probleme/Hemmnisse sowie beteiligte Akteur*innen.

Des Weiteren sind die Qualifikationen und Anforderungen der Anlage 7 (Eignung und Referenzen) zu erfüllen.

C.) Rechnungsstellung

Da es sich um ein gemeinsames Programm von Stadt und Region handelt, muss bei der Rechnungsstellung beachtet werden, dass die entstandenen Beratungskosten nach Abschnitt B.) je nach Zugehörigkeit des Vereins zum Sportbund der Stadt oder der Region entweder der Region Hannover oder der Stadt Hannover zugeteilt und in Rechnung gestellt werden. Angefallene und abrechenbare Positionen sind bis Ende Dezember in Rechnung zu stellen (Haushaltsgelder sind nicht in das folgende Jahr übertragbar), soweit der Beratungsschritt vollständig abgeschlossen und in die e.coSport-Cloud hochgeladen ist.

D.) Angebotserstellung / Wertung

Es werden im Rahmen der Angebotsabgabe das Kurzkonzept für das Förderprogramm e.coSport abgefragt (siehe oben). Neben den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Punkten ist die vorgesehene Bearbeitungsweise, der Umfang der Leistung durch das o.g. Kurzkonzept darzustellen.

In max. zwei Seiten im Kurzkonzept sind die A- und B-Kriterien des Kriterienkataloges zu beantworten bzw. zu bearbeiten. Weitere Hinweise zur Bewertung können der Anlage 5 (Kriterienkatalog zur Vergabe) der Vergabe entnommen werden.

Es wird ein Berater*innen-Pool aus sieben Beratungsorganisationen gebildet, sechs Berater*innen im Bereich der energetischen Sanierungen und eine Beratungsorganisation für Beleuchtungsberatungen. Bei Vorliegen mehrerer Angebote von Bewerber*innen ist je Gruppierung „energetische Sanierung“ und „Beleuchtungsberatung“ das Entscheidungskriterium die erbrachte Leistung auf Grundlage der zu erbringenden Kurzkonzepte. Den Zuschlag über die Aufnahme in den Berater*innen-Pool erfolgt in beiden Gruppierungen in Reihenfolge der Bieter*innen mit den höchsten Punktzahlen, jedoch nicht unterhalb von vier Punkten.

- Anlage 1:** Programmbeschreibung e.coSport-Coaching, energetische Sportstättenanierung & Umweltberatung für Sportvereine in der Region Hannover
- Anlage 2:** Referenzblatt „Zusammenarbeit mit Sportvereinen“
- Anlage 3:** Referenzblatt „Erfahrung bei Beantragung von Fördermitteln“
- Anlage 4:** Preisblatt e.coSport-Beratung
- Anlage 5:** Kriterienkatalog zur Vergabe
- Anlage 6:** Teamdatenblatt e.coSport-Beratung
- Anlage 7:** Eignung & Referenzen
- Anlage 8:** Beratungshonorare
- Anlage 9:** Muster Orientierungsbericht, Steckbrief und Sanierungsplan
- Anlage 10:** Erklärung fachliche Qualifikation & Neutralität